

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**BAS – Brandschutz & Ausbildung**



## Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und Begriffe .....	3
§ 2 Vertragsschluss .....	3
§ 3 Leistungsumfang; Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.....	3
§ 4 Termine, Fristen und Abnahme .....	4
§ 5 Vergütung, Nebenkosten und Zahlungsbedingungen.....	4
§ 6 Eigentumsvorbehalt und Rechteübertragung .....	5
§ 7 Änderungen, Nachträge (Change Requests) .....	5
§ 8 Gewährleistung (Sach- und Rechtsmängel).....	6
§ 9 Haftung .....	6
§ 10 Datenschutz .....	7
§ 11 Schulungen: Teilnahmebedingungen, Umbuchung und Stornierung.....	7
§ 12 Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen.....	7
§ 13 Vertraulichkeit.....	8
§ 14 Subunternehmer .....	8
§ 15 Kennzeichnung und Referenznennung.....	8
§ 16 Telefonische Beratung.....	9
§ 17 Schlussbestimmungen.....	9

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## BAS – Brandschutz & Ausbildung

Geschäftsinhaber: Michael Scharnagl | Erni-Singerl-Str. 35, 81249 München |

*info@muenchen-bas.de* | Tel.: 0170/2403014

Stand: Januar 2026

### § 1 Geltungsbereich und Begriffe

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen BAS – Brandschutz & Ausbildung (nachfolgend “Auftragnehmer”) und ihren Kunden (nachfolgend “Auftraggeber”) über sämtliche vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen im Bereich Brandschutz und Ausbildung.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden – selbst bei Kenntnis – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich in Textform zugestimmt.
- (3) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

### § 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder in Textform erklärte Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Ausführung zustande.
- (2) Bei Buchungen von Schulungen kommt der Vertrag mit Zugang unserer Buchungsbestätigung zustande.
- (3) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Textform.

### § 3 Leistungsumfang; Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot/Auftragsformular.
- (2) Für Planungsleistungen stellt der Auftraggeber alle erforderlichen und zutreffenden Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung, insbesondere: aktuelle Grundriss- und Geschosspläne (möglichst als CAD/PDF), Brandschutzkonzept (soweit vorhanden), Nutzungs- und Belegungsdaten, Angaben zu Brandmelde- und Sicherheitsanlagen, Flucht- und Rettungswegen sowie Ansprechpartner mit Zutrittsberechtigungen.
- (3) Der Auftraggeber gewährleistet Zugang zu den Objektflächen und ermöglicht erforderliche Begehungen. Mess- und Bestandsaufnahmen erfolgen nach bestem Wissen; sie ersetzen keine baurechtlichen Prüfungen.
- (4) Der Auftraggeber ist verantwortlich für behördliche Abnahmen, Stellungnahmen der Feuerwehr und sonstige Genehmigungen, sofern nicht ausdrücklich vom Auftragnehmer übernommen.
- (5) Schulungsleistungen: Der Auftraggeber stellt geeignete Räumlichkeiten, Teilnehmerlisten, ggf. persönliche Schutzausrüstung, sowie – bei Inhouse-Trainings – die Sicherheitsorganisation vor Ort. Teilnahmevoraussetzungen (z. B. Mindestalter, Sprachkenntnisse, gesundheitliche Eignung) sind sicherzustellen.

### § 4 Termine, Fristen und Abnahme

- (1) Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche bestätigt wurden.
- (2) Der Auftragnehmer kann Teilleistungen erbringen und gesondert abrechnen.
- (3) Planungsleistungen gelten spätestens 10 Kalendertage nach Zugang als abgenommen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist begründete Mängel in Textform rügt (fiktive Abnahme). Die Nutzung der Unterlagen im laufenden Betrieb gilt ebenfalls als Abnahme.
- (4) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers oder höherer Gewalt verlängern Fristen angemessen.

### § 5 Vergütung, Nebenkosten und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Mangels Vereinbarung gilt die übliche Vergütung nach Zeitaufwand (aktueller Stundensatz, Reisestunden, Nacht-/Wochenendzuschläge, sofern vereinbart).
- (2) Nebenkosten (z. B. Behörden- und Feuerwehrgebühren, Plot-/Druckkosten, Datenträger, Versand, Reisekosten gemäß aktuell gültiger Pauschalen, Übernachtung/Spesen) werden gesondert berechnet.

- (3) Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu; eine Aufrechnung ist nur mit solchen Ansprüchen zulässig.
- (4) Bei länger dauernden Projekten kann der Auftragnehmer angemessene Abschlagszahlungen verlangen.
- (5) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, fallen Verzugszinsen nach § 288 BGB an; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

### § 6 Eigentumsvorbehalt und Rechteübertragung

- (1) Gelieferte körperliche Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Auftragnehmers.
- (2) An Entwürfen, Plänen, Layouts, Schulungsunterlagen, Präsentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen werden – vorbehaltlich vollständiger Zahlung – einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrechte für den vertraglich vereinbarten Zweck und Umfang eingeräumt. Eine Bearbeitung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen des vereinbarten Zwecks zulässig.
- (3) Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte verbleiben beim Auftragnehmer. Quellen- und Bearbeitungsdaten (z. B. CAD, offene Layoutdateien) werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung übertragen.
- (4) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die vom Auftragnehmer erstellten Konzepte, Teilkonzepte, Lehrmaterialien, Präsentationen oder sonstige Arbeitsergebnisse eigenständig zu verwenden, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, an Dritte weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen, sofern hierfür keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers vorliegt.
- (5) Sämtliche Inhalte der Konzepte, Lehrmittel, Präsentationen und Übungen sind urheberrechtlich geschützt und bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Sie werden dem Auftraggeber ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck und nur im Rahmen der Zusammenarbeit gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Dies gilt ebenso für Markenrechte, Wort- und Bildmarken, Aufführungsrechte sowie alle weiteren exklusiven Nutzungsrechte, Nutzungsarten, Auswertungen und Veröffentlichungen, die aus der Geschäftsbeziehung entstehen oder sich im Laufe der Nutzung entwickeln. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer den daraus entstehenden Schaden vollständig zu ersetzen.

### § 7 Änderungen, Nachträge (Change Requests)

- (1) Änderungswünsche des Auftraggebers nach Vertragsschluss werden vom Auftragnehmer auf Auswirkungen hinsichtlich Aufwands, Terminen und Vergütung geprüft und als Nachtrag angeboten.
- (2) Bis zur Einigung über den Nachtrag bleibt der ursprüngliche Leistungsumfang maßgeblich.

### § 8 Gewährleistung (Sach- und Rechtsmängel)

- (1) Für Unternehmer gilt: Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Lieferung/Abnahme in Textform anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Nicht offensichtliche Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich zu rügen.
- (2) Bei berechtigten Mängeln hat der Auftragnehmer das Recht zur Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Auftraggeber mindern oder – bei nicht nur unerheblichem Mangel – vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche richten sich nach § 10.
- (3) Gesetzliche Verjährungsfristen gelten; gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 12 Monate ab Abnahme/Lieferung, sofern es sich nicht um Bauwerke/planungserhebliche Leistungen mit längerer gesetzlicher Frist handelt.

### § 9 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie. Der Auftragnehmer haftet nur mit dem Auftragswert laut Angebot.
- (2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Für Datenverluste haftet der Auftragnehmer nur, soweit der Auftraggeber eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- (4) Eine Haftung für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemien, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Netzen) ist ausgeschlossen; Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung zuzüglich angemessener Anlaufzeit.
- (5) Der Auftraggeber hat für die Sicherung seiner Daten selbst Sorge zu tragen und hält den Auftragnehmer von einer Aufbewahrungspflicht erstellter Daten frei.

## § 10 Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsdurchführung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf unserer Website.
- (2) Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. Druckdienstleister) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.
- (3) Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit) bestehen nach Maßgabe der DSGVO.

## § 11 Schulungen: Teilnahmebedingungen, Umbuchung und Stornierung

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl und der genaue Ablauf ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung. Der Auftragnehmer kann Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt, zu geringe Teilnehmerzahl) verlegen oder absagen; bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Der Auftragnehmer behält sich vor, eine inhaltliche und organisatorische Änderung in zumutbarem Umfang bzw. Anpassung der Ausbildung vorzunehmen, soweit dadurch Ziel und Wesen der Ausbildung nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Umbuchungen sind nach Verfügbarkeit möglich; hierbei können Bearbeitungsgebühren anfallen.
- (5) Stornierungen durch den Auftraggeber sind bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späterer Stornierung werden nachgewiesene Auslagen und – bei kurzfristiger Absage unter 7 Kalendertagen – 50 % der Kursgebühr fällig.

## § 12 Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen

### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BAS – Brandschutz & Ausbildung, Erni-Singerl-Str. 35, 81249 München, E-Mail: info@muenchen-bas.de, Tel.: 0170/2403014) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren (§ 356 Abs. 4 BGB).

## § 13 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere Objekt- und Sicherheitsinformationen, sowie Vertragsinhalte und Kosten vertraulich. Dies gilt auch über das Vertragsende hinaus.

## § 14 Subunternehmer

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, geeignete Subunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich.

## § 15 Kennzeichnung und Referenznennung

- (1) Der Auftragnehmer hat das Recht, auf allen Konzeptionen, Lehrmitteln, Unterlagen, Werbemitteln und Informationsmedien auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zustünde
- (2) Der Auftragnehmer nennt den Auftraggeber in seiner Referenzlisten nur namentlich (ggf. zusammen mit dem Firmenlogo), wenn der Auftraggeber dem ausdrücklich zustimmt.

## § 16 Telefonische Beratung

- (1) Telefonische Beratung im Bereich Brandschutz ist grundsätzlich kostenfrei für kurze Auskünfte. Tiefergehende und langanhaltende Gespräche, die eine umfassende Beratung oder individuelle Planung erfordern, werden nach Zeitaufwand vergütet. Der Stundensatz richtet sich nach den jeweils gültigen Preislisten des Auftragnehmers. Der Auftraggeber wird vor Beginn einer kostenpflichtigen Beratung hierüber informiert.

## § 17 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers. Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- (4) Rechtlich relevante Erklärungen und Anzeigen (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritte) bedürfen der Textform.

München, den 31.12.2025

  
Michael Scharnagl

